

# Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe  
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin



1.

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
den Präsidenten des Rechnungshofes  
den Berliner Datenschutzbeauftragten  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nichtrechtsfähigen Anstalten

### nachrichtlich

die Krankenhausbetriebe  
die Eigengesellschaften  
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin  
überwiegend beteiligt ist  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen  
Rechts

Geschäftszeichen bei Antwort bitte  
angeben: II D 14

Bearbeiter/in:  
**Hr. Bogenschneider**  
Zimmer: 149

Dienstgebäude: Berlin-Schöneberg  
Martin-Luther-Straße 105,  
10825 Berlin I

Tel. Durchwahl (030) 90 13-84 98  
Zentrale (030) 90 13-0  
Intern 913

Fax Durchwahl (030) 90 13-76 13

**matthias.bogenschneider**  
**@senweb.berlin.de**

(E-Mail-Adresse für Dokumente mit qualifizier-  
ter elektronischer Signatur;  
De-Mails richten Sie bitte an  
post@senweb-berlin.de-mail.de)

<http://www.berlin.de/sen/web>

Datum **26. Oktober 2018**

## Gemeinsames Rundschreiben Nr. 03/2018

### **Öffentliches Auftragswesen**

#### **hier: eVergabe/UVgO**

### **Verbindliche Anwendung der Elektronischen Vergabe (eVergabe) ab den EU-Schwellenwerten**

Bei öffentlichen Aufträgen oberhalb der EU-Schwellenwerte haben die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen Bietern und öffentlichen Auftraggebern ab dem 18.10.2018 grundsätzlich elektronisch zu erfolgen.

Der Senat hat mit Beschluss vom 03. Mai 2016 die Anwendungspflicht der elektronischen Vergabe (eVergabe) auf der Bekanntmachungs- und Vergabeplattform [www.vergabe.berlin.de](http://www.vergabe.berlin.de) für das Land Berlin für alle Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen festgelegt.

Im Rahmen der eVergabe sind ausschließlich die auf der Bekanntmachungs- und Vergabeplattform hinterlegten Formulare zu verwenden.

Das EU-Vergaberecht lässt jedoch Ausnahmen von der eVergabe zu (§ 97 Absatz 5 GWB i.V.m. § 9 VgV). Daher werden unter [www.berlin.de/vergabservice](http://www.berlin.de/vergabservice) Formulare zur Verfügung gestellt, die keine elektronische Kommunikation vorsehen, insbesondere für eine "Papiervergabe".



Verkehrsverbindungen  
U-Bahn Rathaus Schöneberg  
S-Bahn Schöneberg, Innsbrucker Platz  
Bus M46, M48, M85, 104, 187, 248

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin  
Geldinstitut IBAN  
Postbank Berlin DE 47100100100000058100  
Landesbank Berlin DE 25100500000990007600  
Bundesbank Filiale Berlin DE 5310000000010001520

BIC  
PBNKDEFF  
BELADEBEXX  
MARKDEF1100

Die zuständigen Senatsverwaltungen sind bemüht, kurzfristig auch Formulare für die Vergabe gemäß Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) sowie gemäß der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) zur Verfügung zu stellen.

### **Verbindliche Anwendung der Elektronischen Vergabe (eVergabe) unterhalb der EU-Schwellenwerte/Einführung der Unterschwellenvergabeordnung**

Für alle Leistungen im Unterschwellenbereich mit über 25.000 Euro Auftragshöhe ist die Einführung der Elektronischen Vergabe (eVergabe) im Rahmen der verbindlichen Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vorgesehen.

Um die UVgO verbindlich einzuführen, bedarf eines Anwendungsbefehls auf der Grundlage der Ausführungsvorschriften zu § 55 Landeshaushaltsordnung (LHO). Die Novellierung der LHO befindet sich jedoch weiterhin in der parlamentarischen Abstimmung. Ein voraussichtlicher Termin zum Inkrafttreten der Haushaltsvorschriften kann nicht genannt werden. Die Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anstelle der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) kann daher voraussichtlich erst in 2019 vorgenommen werden.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte sind im Rahmen der eVergabe bis auf weiteres die auf der Bekanntmachungs- und Vergabepattform ([www.vergabe.berlin.de](http://www.vergabe.berlin.de)) hinterlegten VOL-Formulare zu verwenden. Bis dahin besteht weiterhin die Möglichkeit der eingeschränkten Nutzung für Veröffentlichungen durch den sog. Bekanntmachungsassistenten. Danach wird der sog. Bekanntmachungsassistent abgeschaltet.

Im Vergabeservice Berlin ([www.berlin.de/vergabservice](http://www.berlin.de/vergabservice)) sind weiterhin die Formulare für die nicht-elektronische Vergabe hinterlegt. Soweit möglich wurden im Vergabeservice überarbeitete Formulare eingestellt. Aufgrund abweichender Formular-Bezeichnungen sind einige inhaltsgleiche Formulare in zwei verschiedenen Ausfertigungen jeweils für die Vergabe ab den EU-Schwellenwerten bzw. unterhalb der EU-Schwellenwerte nach VOL/A hinterlegt.

Das Rundschreiben wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mitgezeichnet.

Das Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen VM Nr. 05/2018 vom 2. August 2018 wird aufgehoben.

Im Auftrag

Elke Zeise